

Wirtschaftsplan 2025

IHK Offenbach am Main



Offenbach am Main
Stadt und Kreis

Gliederung

- Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan 2025
- Wirtschaftssatzung 2025
- Erläuterungen zum Erfolgsplan
- Anlagen
 - Erfolgsplan 2025 mit Aufteilung nach Kontensummen
 - Finanzplan 2025 mit detaillierter Übersicht
 - Investitionsplan 2025
 - Rücklagenspiegel
 - Personalübersicht

Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan 2025

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2025 berücksichtigt die Entwicklungen im Geschäftsjahr 2024 sowie 2023 und die sich daraus ergebenden Annahmen für das Jahr 2025. Diese sind in die Planungen der einzelnen Konten eingeflossen.

IHK-Beiträge

Im Jahr 2025 bleiben die Grundbeiträge und der Umlagesatz wie im Vorjahr. Allerdings werden dieser nur zu 50 % erhoben.

Jahresergebnis

Das Jahr 2025 schließt voraussichtlich mit einem Jahresergebnis in Höhe von –5.345.192 EUR ab, das durch den Ergebnisvortrag und Entnahmen aus den Rücklagen auszugleichen ist.

Wirtschaftssatzung

der IHK Offenbach am Main – Geschäftsjahr 2025

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Offenbach am Main hat am 5. Dezember 2024 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18.12.1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Art. 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306), und der Beitragsordnung vom 4. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 15. März 2018, folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2025 (1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025) beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt verabschiedet:

1.	im Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von	9.012.308 EUR
	- davon Erträgen aus Beiträgen und Umlagen in Höhe von	7.095.608EUR
	- davon Erträgen aus Gebühren in Höhe von	986.800 EUR
	- davon Erträgen aus Entgelten in Höhe von	557.000 EUR
	- davon sonstigen betrieblichen Erträgen	372.900 EUR
	im Erfolgsplan mit Aufwendungen in Höhe von	- 14.109.300 EUR
	- davon Materialaufwand in Höhe von	- 1.000.500 EUR
	- davon Personalaufwand in Höhe von	- 6.988.500 EUR
	- davon Abschreibungen in Höhe von	- 497.600 EUR
	- davon sonstiger betrieblicher Aufwand	- 5.622.700 EUR
	mit einem Finanzergebnis in Höhe von	- 235.000 EUR
	Sonstige Steuern	-13.200 EUR
	mit einem voraussichtlichen Ergebnisvortrag in Höhe von	5.450.608 EUR
	mit einem Saldo der Rücklagenveränderungen in Höhe von	50.280 EUR
2.	im Finanzplan mit	
	Investitionseinzahlungen in Höhe von	0 EUR
	Investitionsauszahlungen in Höhe von	- 320.000 EUR

II. Beitrag

1. Unternehmen, die im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragen sind, sind Kaufleute im Sinne dieser Wirtschaftssatzung. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbebeitrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200 € nicht übersteigt.

Nicht in einem der vorgenannten Register eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage bereit, wenn ihr Gewerbeertrag, hilfsweise der Gewinn aus Gewerbebetrieb, 25.000 € nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

2.1. Nichtkaufleuten

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| a) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 25.000 €, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer II. 1 eingreift | 50,00 € |
| b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 25.000 € | 70,00 € |

2.2. Kaufleuten mit einem Verlust oder mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 37.000 €	220,00 €
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------

2.3. Kaufleuten mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, ab 37.001 €	330,00 €
--------------------------------------------------------------------------------------------	----------

2.4. allen IHK-Mitgliedern, die nicht nach Ziffer II.1. vom Beitrag befreit sind und ein Kriterium der zwei nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- mehr als 500.000.000 € Bilanzsumme
- mehr als 50.000.000 € Umsatz
- auch wenn sie sonst nach Ziffer II. 2.1 – 2.3 zu veranlagten wären - 500,00 €

2.5. Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer II. 2.2. – 2.4. zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren Tätigkeit sich in der Komplementärfunktion in einer ebenfalls der IHK Offenbach zugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft, wird der Grundbeitrag auf Antrag um 25 % ermäßigt.

2.6. Gesellschaften mit Verwaltungssitz im Bezirk der IHK Offenbach, deren sämtliche Anteile von einem im Handelsregister eingetragenen Unternehmen gehalten werden, das seinen Verwaltungssitz im Bezirk der IHK Offenbach hat, wird der Grundbeitrag auf Antrag ebenfalls um 25 % ermäßigt.

3. Als Umlagen sind zu erheben 0,26 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal, um einen Freibetrag von 15.340 € für das Unternehmen zu kürzen.

4. Soweit der Grundbeitrag nach II. 2.4. und die Umlage nach Ziffer II.3. sich zusammen auf weniger als 5.000,00 € belaufen, beträgt der Beitrag 5.000,00 €.

5. Die Beitragserhebung für das Jahr 2025 erfolgt ebenfalls wieder mit einer Vorauszahlung in Höhe von 100 %.

6. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben.

Soweit der IHK bisher keine Daten bekannt sind, erfolgt bei Kaufleuten zunächst eine vorläufige Veranlagung mit dem jeweiligen Grundbeitrag in der untersten Staffel.

7. Zur finanziellen Entlastung der IHK-Zugehörigen werden von den in Ziffer II. 2. aufgeführten Grundbeitragssätzen und dem in Ziffer II. 3. benannten Umlagesatz einmalig im Geschäftsjahr 2025 50 Prozent erhoben.

III. Kredite

1. Investitionskredite

Für Investitionen können Kredite in Höhe von 0,00 Euro aufgenommen werden.

2. Kassenkredite

Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zur Höhe von 0,00 Euro aufgenommen werden.

IV. Gesamtdeckungsprinzip, Deckungsfähigkeit

Alle Erträge dienen, soweit nichts anderes bestimmt ist, zur Deckung aller Aufwendungen (Gesamtdeckungsprinzip). Zweckgebundene Mehrerträge sind nur für damit verbundene Mehraufwendungen zu verwenden.

Personalaufwand und alle übrigen Aufwendungen sind insgesamt gegenseitig deckungsfähig.

Investitionsausgaben werden ebenfalls für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „Offenbacher Wirtschaft“ Heft Januar/Februar 2025 sowie im Internet veröffentlicht.

Offenbach am Main, 5. Dezember 2024

Kirsten Schoder-Steinmüller
Präsidentin

Markus Weinbrenner
Hauptgeschäftsführer

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2025

1. Erträge aus Beiträgen

Die der IHK zuletzt übermittelten endgültigen Gewerbeerträge aus Vorjahren sind Grundlage für die Gegenwartsveranlagungen der Beiträge. Gleichzeitig wird aber auch die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung für die Planung mit einbezogen.

Die Beiträge werden bei endgültigen Abrechnungen für bestimmte Jahre per Bescheid entsprechend nach oben oder unten korrigiert. Im Wirtschaftsjahr 2025 sind endgültige Abrechnungen vor allem für die Jahre 2022 und 2023 zu erwarten. Die Vorauszahlung wird mit 100 % erhoben.

Die Umlagen und Beiträge des laufenden Jahres wurden entsprechend der Satzung mit 50% berücksichtigt.

2. Erträge aus Gebühren

Bei den Erträgen aus Gebühren wird ein leichter Rückgang erwartet, da die Zahlen an Prüfungsteilnehmenden in der Aus- und Weiterbildung leicht rückläufig sind.

3. Erträge aus Entgelten

Bei den Entgelten hingegen wird ein Rückgang erwartet, zum einen besteht eine geringere Nachfragetendenz bei Firmenauskünften und zum anderen sinkt die Zahl der Teilnehmenden an Seminaren und Lehrgängen der Weiterbildung.

4. Keine Erläuterung

5. Keine Erläuterung

6. Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ist im Gegensatz zum Plan 2024 mit einem Rückgang von rund 89.000 € zu rechnen. Diese liegt im Wesentlichen darin begründet, dass die Einnahmen aus der Vermietung der Tiefgarage nicht voll realisiert werden können, da aufgrund von Umbaumaßnahmen nicht alle Plätze zur Verfügung stehen. Ferner entfallen Einnahmen aus der Vermietung von Ständen auf der Bildungsmesse, die durch andere Instrumente der Berufsorientierung ersetzt wurde.

7. Keine Erläuterung

8. Materialaufwand

Beim Materialaufwand sind die Aufwendungen entsprechend den Anforderungen und den aktuellen Entwicklungen vorsichtig geplant worden und bewegen sich nahezu auf Vorjahresniveau.

9. Personalaufwand

Bei den Personalaufwendungen wurde eine Tarifsteigerung von 5 % Prozent zugrunde gelegt. Gleichzeitig wurden und werden weiterhin Einsparungen durch die temporäre Nichtbesetzung offener Stellen erzielt sowie durch die Reduzierung der Geschäftsführung von 5 auf 4 Mitglieder. Gleichzeitig bedarf es der strukturellen Unterstützung einzelner Teams, was sich in einem Personalaufbau und damit höheren Personalkosten niederschlägt.

10. Abschreibungen

Die für die Abschreibung erforderliche Summe wurde aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

11. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der geplante Betriebsaufwand 2025 liegt mit 692.000 € über dem Plan 2024.

Davon entfallen 74.000 € auf sonstige Personalaufwendungen wie Aufwendungen für Personaldienstleister, Belegschaftsveranstaltungen oder Stellenanzeigen.

Ebenso liegen die Kosten für Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Leasing 124.500 € über dem Vorjahresplan. Dieses setzt sich insbesondere aus höheren Aufwendungen für Leasinggebühren Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie höheren Kosten für die Miete von Software (MS, KI, Summit, Netigate) und Aufwendungen für Softwarelizenzen

Des Weiteren sind die Aufwendungen für Fremdleistungen um 31.200 € höher angesetzt. Dies liegt hauptsächlich an gestiegenen Kosten für die Wartung des Webauftritts und höheren Kosten für die GfL. Weiterhin sind die Kosten für Rechts- und Beratungskosten um 140.300 € über dem Plan von 2024. In den erhöhten Kosten sind überwiegend Kosten für die Architektenkosten und Fachplanung enthalten sowie Kosten für IT-Beratung.

Der Bürobedarf kann im Gegensatz dazu um 26.000 € gesenkt werden. Gleichfalls können die Marketingkosten und Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit um 86.100 € reduziert werden.

Demgegenüber belaufen sich mit 1.636.000 € die Betriebskosten für das IHK-Gebäude, die um 387.000 € steigen. Diese Erhöhung resultiert aus den Erneuerungen und Instandhaltung für das Gebäude. Konkret handelt es sich um allgemeine Brandschutzsanierungen und Instandhaltungsmaßnahmen sowie Kosten für die Tiefgaragensanierung.

Die anderen sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die um 47.100 € über dem Plan von 2024 liegen, resultieren hauptsächlich aus einer geplanten Delegationsreise ins Ausland und Anpassung an die voraussichtlichen Reisetätigkeiten.

12. – 19. keine Erläuterung

20. – 23. Ergebnisvorträge sowie Entnahmen und Einstellungen zu den Rücklagen

Das Jahr 2025 schließt voraussichtlich mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Hierzu trägt auch der Vortrag des für 2024 erwarteten positiven Ergebnisses bei sowie die Beitragsreduzierung, die die Gewinne aus den Vorjahren an die Mitgliedsunternehmer auskehrt. Das Gebot der Schätzgenauigkeit gilt für die Ansätze im Wirtschaftsplan und der Rücklagen.

Begründung der Rücklagen:

Ausgleichsrücklage:

Die Ausgleichsrücklage hat zum 31.12.2024 einen voraussichtlichen Bestand von 1.639.200 EUR. Diese Rücklage ist in Anlehnung an das Risiko-Tool der DIHK unterlegt. Das so ermittelte Risiko entspricht dem erwarteten Bestand der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2024. Die Risikorücklage deckt 11,61% Aufwands 2025 ab.

Die Rücklage dient der Deckung von Beitragsrisiken sowie der IT-Risiken. Die Risiken wurden unter Zugrundelegung der Risikomatrix und von Eintrittswahrscheinlichkeiten ermittelt. Dabei wurden Beitragsrisiken aufgrund der konjunkturellen Lage und IT-Risiken unter Berücksichtigung der zunehmenden Cyberkriminalität berücksichtigt.

Finanzierungsrücklage:

Die Finanzierungsrücklage spiegelt gemeinsam mit der Nettoposition auf der Passivseite der Bilanz das unbewegliche Sachanlagevermögen auf der Aktivseite wider. Aus der Finanzierungsrücklage wird die jährliche Abschreibung des Gebäudes finanziert.

Instandhaltungsrücklage:

Ein aktualisiertes Gutachten über das IHK-Gebäude offenbart die Notwendigkeit erheblicher Instandhaltungsmaßnahmen, die teilweise auch die Sicherheit des Gebäudes betreffen und sich auf rund 4,9 Mio. € summieren, darüber hinaus gibt es noch weitere Kostenvoranschläge für Maßnahmen des Brandschutzes und weiterer erforderlicher Sanierungen, die nicht im Gutachten erfasst sind. Die vorzunehmenden Maßnahmen wurden in einem Zeitplan für deren Umsetzung priorisiert. Die im Rücklagenspiegel dargestellten Veränderungen der Instandhaltungsrücklage entsprechen diesem Plan. Zur Umsetzung von Maßnahmen im Jahr 2025 ist eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 1.113 T€ vorgesehen. Gleichzeitig ist eine Einstellung in Höhe von rund 1,163 Mio. € geplant, so dass diese Ende 2025 einen voraussichtlichen Bestand von 5.184 T€ hat, mit denen die im o.g. Gutachten empfohlenen und weitere zwingende Maßnahmen umgesetzt werden können.

Zinsausgleichsrücklage:

Die Zinsausgleichsrücklage deckt das Risiko des Anpassungsbedarfs bei den Pensionsverpflichtungen ab, der sich aus dem Unterschied zwischen HGB-Zins (10-jähriger Durchschnitt) und dem aktuellen Zinsniveau ergibt.

Digitalisierungsrücklage:

Sie hat Ende 2024 einen voraussichtlichen Bestand von 429 T€ €. Da aktuell nicht sicher feststeht, wie die genannten Maßnahmen im Geschäftsjahr 2025 konkret umgesetzt werden und welchen Aufwand dies bedeutet, sind zunächst keine Entnahmen in 2025 geplant. Für die Jahre 2026 und 2027 ist der Einsatz von generativer KI für die Ausstellung von Bescheinigungen sowie kognitive KI für die Automatisierung von Standardprozessen im Beitragswesen geplant.

Erfolgsplan für das Jahr 2025	Kontengr.	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	50	7.095,6	8.730,0	10.133,8
davon - Erträge IHK-Beiträge Vorjahre	500	2.630,0	1.055,0	2.085,1
- Grundbeiträge Vorjahre	50000	200,0	200,0	177,0
- Umlagen Vorjahre	50010	2.430,0	855,0	1.908,1
- Erträge IHK-Beiträge lfd. Jahr	501	4.465,6	7.675,0	8.048,7
- Grundbeiträge lfd. Jahr	50100	1.516,6	2.850,0	3.044,3
- Umlagen lfd. Jahr	50110	2.949,0	4.825,0	5.004,4
2. Erträge aus Gebühren	51	986,8	1.033,8	1.028,4
davon - Erträge aus Gebühren Berufsbildung	510	730,0	780,0	747,3
- Erträge aus Gebühren Weiterbildung	512	72,5	72,5	78,7
- Erträge aus sonstigen Gebühren	513	184,3	181,3	202,4
3. Erträge aus Entgelten	52	557,0	575,1	558,4
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	530	0,0	0,0	0,0
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	532	0,0	0,0	0,0
6. Sonstige betriebliche Erträge	54	372,9	462,1	916,6
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	541	38,8	30,5	30,5
- davon: Erträge aus Erstattungen	542	8,8	8,8	99,0
- davon: Erträge aus Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne	59001	0,0	0,0	0,0
Betriebserträge		9.012,3	10.801,0	12.637,3
7. Materialaufwand	60-61	-1.000,5	-1.014,7	-873,2
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	60	-163,4	-179,2	-136,3
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	61	-837,1	-835,5	-736,9
8. Personalaufwand	62,64	-6.988,5	-6.414,5	-5.384,6
a) Gehälter	62	-5.420,7	-4.882,2	-4.430,5
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	64	-1.567,8	-1.532,3	-954,1
9. Abschreibungen	65	-497,6	-440,0	-356,2
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	650-656	-497,6	-440,0	-356,2
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten (Haus der Wirtschaft)	657+658	0,0	0,0	0,0
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	66-69	-5.622,7	-4.930,7	-3.460,7
- davon: Zuführungen an gesonderte Wirtschaftspläne	79000	0,0	0,0	0,0
Betriebsaufwand		-14.109,3	-12.799,9	-10.074,7
Betriebsergebnis		-5.097,0	-1.998,9	2.562,6
11. Erträge aus Beteiligungen	55	0,0	0,0	0,0
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	56	15,0	0,0	39,9
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	57	0,0	3,5	2,3
- davon: Erträge aus Abzinsung	579	0,0	0,0	0,0
- davon: Verwahrkosten	579	0,0	0,0	0,0
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	74	0,0	0,0	0,0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	75	-250,0	-250,0	-145,2
- davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	759	-250,0	-250,0	-145,2
Finanzergebnis		-235,0	-246,5	-103,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-5.332,0	-2.245,4	2.459,6
16. Außerordentliche Erträge	58	0,0	0,0	0,0
17. Außerordentliche Aufwendungen	76	0,0	0,0	0,0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	77	0,0	0,0	0,0
19. Sonstige Steuern	70	-13,2	-73,2	-12,4

Erfolgsplan für das Jahr 2025

	Kontengr.	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
20. Jahresergebnis (+ Jahresüberschuss / - Jahresfehlbetrag)		-5.345,2	-2.318,6	2.447,2
21 Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		5.395,5	3.205,9	3.961,0
22. Entnahmen aus Rücklagen		1.113,0	2.613,0	1.936,5
a) aus der Ausgleichsrücklage	80410	0,0	1.500,0	1.000,0
b) aus anderen Rücklagen	80412	1.113,0	1.113,0	936,5
23. Einstellungen in Rücklagen		-1.163,3	-3.500,3	0,0
a) in die Ausgleichsrücklage	80400	0,0	0,0	0,0
b) in andere Rücklagen	80402	-1.163,3	-3.500,3	0,0
24. Bilanzergebnis (+ Bilanzüberschuss / - Bilanzfehlbetrag)		0,0	0,0	8.344,7

IHK Offenbach

Beträge in €

Finanzplan für das Jahr 2025

		Plan 2025	Plan 2024
1.	Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten	-5.345.191,52	-2.318.600,00
2.	+/- AFA und Sonderposten	497.600,00	440.000,00
a)	+/- <u>Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf</u>	<u>497.600,00</u>	<u>440.000,00</u>
b)	- <u>Erträge aus der Auflösung der Sonderposten</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
3.	+/- Veränderungen Rückstellungen / RAP	0,00	0,00
a)	+/- <u>Rückstellungen</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
b)	+/- <u>RAP</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-) [bspw. Abschreibung auf ein aktiviertes Disagio]	0,00	0,00
5.	+/- Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00
6.	+/- Veränderungen aus der Abnahme und Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.	0,00	0,00
7.	+/- Veränderungen aus der Zunahme und Abnahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.	0,00	0,00
8.	+/- Außerordentliche Posten	0,00	0,00
9.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-4.847.591,52	-1.878.600,00
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögen	0,00	0,00
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-40.000,00	-500.000,00
a)	- <u>Grundstücke und Gebäude</u>	<u>0,00</u>	<u>-500.000,00</u>
b)	- <u>Technische Anlagen</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
c)	- <u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	<u>-40.000,00</u>	<u>0,00</u>
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13.	- Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-280.000,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00
16.	= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-320.000,00	-500.000,00
17.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00
a)	+ <u>Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
b)	- <u>Einzahlungen aus Investitionszuschüssen</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
18.	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00
19.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
20.	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	-5.167.591,52	-2.378.600,00

Investitionsplan für das Jahr 2025

Bezeichnung	Materielle Vermögensgegenstände	Immaterielle Vermögensgegenstände
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
Homepage		-280.000,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Küchen	-40.000,00	
Summe Anlagevermögen	-40.000,00	-280.000,00

Personalstand	Voraussichtlicher Stand 31.12.2024			Voraussichtlicher Stand 31.12.2025		
	Köpfe	Kapazität	Gehälter in T€*	Köpfe	Kapazität	Gehälter in T€*
<i>Kernpersonal</i>						
Führungskräfte <i>darin enthalten HGF mit</i>	5	5,06	592 199	5	5,06	687 219
Wissenschaftliche Mitarbeiter	26	26,40	1.698	28	28,50	1.988
Sachbearbeiter, Assistenz und technische Mitarbeiter	48	39,54	1.942	51	42,66	2.310
Summe	79	71,00	4.232	84	76,22	4.985
davon						
in Teilzeit	34	24,03		33	23,77	
befristet	2	1,38		0	0	
in ATZ aktiv	0	0		0	0	

Auszubildende	8	8		7	7	
Trainees	0	0		0	0	
Praktikanten	0	0		0	0	
Mitarbeiter in Elternzeit	2	1,38		3	2,18	
ATZ inaktiv	0	0		0	0	
Sondereinrichtungen	0	0		0	0	
Geringfügig Beschäftigte	0	0		0	0	
Versorgungsempfänger	8	0		8	0	

#GemeinsamWirtschaft

Industrie- und Handelskammer Offenbach am Main
Frankfurter Straße 90, 63067 Offenbach am Main

Telefon 069 8207-0
service@offenbach.ihk.de
www.offenbach.ihk.de